

Sie möchten mitmachen?

Informationen anfordern

Hiermit bitte ich um weitere Informationen über die Partei DIE LINKE. in Mönchengladbach, sowie über die Satzung und die Mitwirkungsmöglichkeiten.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

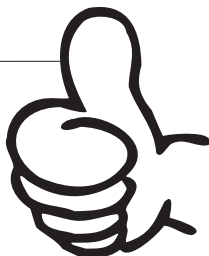
Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

original sozial
www.die-linke-mg.de



Bitte einsenden an:

Vorstand DIE LINKE - KV Mönchengladbach
Torben Schultz
Postfach 30 10 01
D - 41191 Mönchengladbach

Regelmäßige Treffen (pro Monat)

- ▶ DIE LINKE. Mitgliederversammlung: jeden 3. Mittwoch Geneickener Bahnhof, Otto-Saffranstraße 102
- ▶ DIE LINKE. Ortsverb. MG-Stadt: jeden 2. Donnerstag Restaurant EL Habib, Kaiserstraße 104
- ▶ DIE LINKE. Ortsgruppe Rheydt: jeden 1. Donnerstag Geneickener Bahnhof, Otto-Saffranstraße 102
- ▶ Solid / Linksjugend: jeden 4. Donnerstag Orte wechselnd, Infos unter solid@die-linke-mg.de

(Termine könnten variieren. Bitte telefonisch oder über das Internet unter www.die-linke-mg.de/Termine vorher abklären.)

Kontakt zur Partei DIE LINKE. Mönchengladbach

LiLO-Büro
Burgstraße 4
41199 Mönchengladbach

Öffnungszeiten
für Sozial- und Bürgerberatung
Montags - Freitags
10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

Herausgeber dieser Broschüre:

DIE LINKE.
Kreisverband Mönchengladbach

Kreisverband Mönchengladbach
Vorstand / V.i.S.d.P.

Torben Schultz
Postfach 30 10 01
D - 41191 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 979 22 43
E-Mail: buero@die-linke-mg.de

DIE LINKE.

Kreisverband Mönchengladbach

Das neue
Wachstums-
beschleunigungs-
gesetz
nur für finanziell
Begünstigte
gemacht!

November 2009

original sozial
www.die-linke-mg.de



Das Ziel der neuen Bundesregierung ist, nach eigenen Angaben, mit Entlastungen schneller zum Wachstum zu kommen. Mehr Kindergeld, ein höherer Kinderfreibetrag und Steuererleichterungen für Erben, Hotels und Unternehmen werden angekündigt. Insgesamt sieht das neue Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Koalition Entlastungen von 8,5 Milliarden Euro vor. Dieses Gesetz soll bereits zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Klienteloffenbarungsgesetz

„Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz offenbart, bei wem sich Union und FDP beliebt machen wollen. Sie haben es besonders eilig, Besserverdienende, Vermögende und große Unternehmen mit Steuergeschenken zu bedenken.“ kommentiert Barbara Höll, die steuerpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. die Verabschiedung des Gesetzes durch die Regierung.

Höll weiter: "Mit der im Vergleich zum Kindergeld fast doppelt so hohen Entlastung beim Kinderfreibetrag, werden Besserverdienende eindeutig bevorzugt. Von den Steuersenkungen für Unternehmen profitieren vor allem große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen. Zudem werden die Unternehmen damit von nahezu allen Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die massive Körperschaftsteuersenkung durch die Unternehmenssteuerreform 2008 befreit. Alles in allem beschleunigen die Maßnahmen nicht das Wachstum, sondern das weitere Auseinanderdriften von Arm und Reich

Besserstellung reicher Familien schafft neue Gerechtigkeitslücken

Es wird behauptet, dass Familien zu den Gewinnern des Gesetzes gehören würden. Sie sollen durch das neue Gesetz jährlich um 4,6 Milliarden Euro entlastet werden. Die Steuerfreibeträge für jedes Kind sollen von

zurzeit 6.024 Euro auf 7.008 Euro steigen, also um jährlich 984 Euro pro Kind. Das bedeutet allerdings konkret: Erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen in Höhe von über 63.391 Euro ist der Steuervorteil durch den Freibetrag höher als das Kindergeld (www.tagesschau.de). Familien mit einem geringeren Einkommen haben von der Erhöhung des Freibetrags keinen Vorteil. Für sie soll das Kindergeld um 20 Euro erhöht werden. Für eine Familie mit zwei Kindern ergibt das 480 Euro mehr im Jahr.


Hartz IV Familien dagegen gehen nach wie vor leer aus. Das Kindergeld wird auf die Leistung von Hartz IV angerechnet.

Das bedeutet, es wird direkt wieder vom Regelsatz abgezogen.

"Es kann nicht sein, dass die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge ausschließlich reichen Familien zu Gute kommen und Kinder in Hartz IV-Familien leer ausgehen", kritisiert Klaus Ernst den Beschluss des Kabinetts zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz. "Wenn nicht gleichzeitig auch die Regelsätze für die 1,7 Millionen Kinder in Hartz IV erhöht werden, droht uns eine weitere familienpolitische Gerechtigkeitslücke", warnt der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Ernst weiter: "Mehr Kindergeld und ein höherer Kinderfreibetrag sind zwar richtig, denn sie stabilisieren in der Krise die Kaufkraft der Familien. Aber auch die Ärmsten brauchen mehr Hilfe. Ihnen nutzt der Beschluss in der jetzigen Form gar nichts. Bei ihnen kommt kein einziger Cent an, denn das Kindergeld wird auf Hartz IV angerechnet.

Die Anrechnung des Kindergeldes auf den Regelsatz muss aufgehoben, die Regelsätze für Kinder und Jugendliche müssen angehoben



Hartmut Wessels:
Hartz IV muss weg!

Und als Sofortmassnahme muss der Regelsatz auf 500 Euro angehoben werden!

Hartz IV ist Armut per Gesetz!

werden. Hier muss die Koalition dringend nachbessern, denn die derzeitigen Regelsätze für Minderjährige bedeuten Kinderarmut per Gesetz.

DIE LINKE wird deshalb einen Antrag in den Bundestag einbringen, der eine eigenständige Ermittlung der Regelleistungen von Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung, sowie deren deutliche Erhöhung nach den Berechnungen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes vorsieht."

Almosen für Hartz IV Empfänger?

Unmittelbar nach der Wahl Verkündeten die schwarz-gelben Koalitionäre, nun wolle man auch etwas zur Entlastung der Hartz IV Empfänger tun. Heraus kam dabei eine Erhöhung des Schonvermögens von 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr. Diese Erhöhung, eine alte Forderung der Linken ist zu begrüßen, doch reicht sie nicht aus, um eine wirkliche Besserstellung der Hartz IV Empfänger zu erreichen. Lediglich 0,2 % der Hartz IV Bezieher sind davon betroffen. Im Vergleich zu den rund 8,5 Milliarden Euro Entlastung aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind die 300 Millionen Euro für das Schonvermögen der Hartz IV Empfänger nicht mehr als ein Almosen.

Das neue Kindergeld und der Kinderfreibetrag:

Kindergeld	+20 Euro monatlich
1. + 2. Kind	184 Euro je Kind monatlich
3. Kind	190 Euro monatlich
Jedes weitere Kind	215 Euro je Kind monatlich
Kinderfreibetrag	+984 Euro je Kind im Jahr
	7.008 Euro je Kind im Jahr